

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen sind mehrere Stellen als

Beamte/innen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt für den feuerwehrtechnischen Dienst (ehemals mittlerer Dienst)

**als
Leitstellendisponent/in (m/w/d)**

zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit – bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen – ein Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 9 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der Dienst erfolgt im 24. Std. - Schichtdienst.

Das Aufgabengebiet umfasst in der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst folgende Arbeiten:

- Annahme von Hilfeersuchen, Notrufen („Strukturierte Notrufabfrage“, „Tele-Rea“) und Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen
- Alarmierung, Einsatzdisposition, Einsatzlenkung und Einsatzunterstützung
- Bedienung und Überwachung des Einsatzleitsystems und der Fernmelde-technik
- Dokumentationsaufgaben

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehemals mittlerer Dienst)
- Ausbildung zum/zur hauptamtlichen Gruppenführer/in (BIII)
- Abgeschlossene Ausbildung und Anerkennung als Rettungsassistent/in /Notfallsanitäter/in
- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Leitstellendisponenten/in
- Erfahrung als Gruppenführer/in innerhalb der Leitstelle wünschenswert
- Kooperations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Flexibilität und Sozialkompetenz
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Gesundheitlich uneingeschränkte Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst sowie Atemschutztauglichkeit (G26.3)
- Fahrerlaubnis Klasse C

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Herr Bröring-Rotthues (Tel. 0208 8585-400)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht sofern durch eine Schwerbehinderung die Feuerwehrdiensttauglichkeit nicht beeinträchtigt ist.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2019-43“** sind bis zum **25.10.2019** zu richten an:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft, Herr Donners
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungs-eingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**